

SONDERAUSGABE INFOBRIEF MIGRATION UND INTEGRATION IM LANDKREIS HEILBRONN

11.03.2022

Informationen aufgrund des Krieges in der Ukraine

Aktuell erreichen uns viele Fragen zur Einreise, Unterbringung oder auch zu möglichen Leistungen für Schutzsuchende aus der Ukraine. Aufgrund der gegenwärtigen Situation möchten wir Sie über einige Unterstützungsangebote und rechtliche Rahmenbedingungen informieren (Stand 11.03.2022).

Erste Informationen & FAQs

Info-Hotline des Landratsamtes Heilbronn

Für Fragen rund um das Thema Geflüchtete aus der Ukraine hat das Landratsamt eine Info-Hotline unter der Nummer **07131 994-1140** eingerichtet. Die Hotline ist von Montag bis Freitag zwischen 8 und 12 Uhr sowie zwischen 13:30 und 16 Uhr erreichbar.

Hilfreiche FAQs

Auf den Websites einiger Behörden und Ministerien finden sich teils mehrsprachige FAQs mit ersten Informationen zu aufnahme-, leistungs- und aufenthaltsrechtlichen Fragen rund um die Ukraine:

- FAQs des Bundesministeriums des Innern und für Heimat
<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/ministerium/ukraine-krieg/faq-ukraine-artikel.html>
→ Englisch, Ukrainisch
- FAQs des BAMF
<https://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingsschutz/ResettlementRelocation/InformationenEinreiseUkraine/informationen-einreise-ukraine-node.html>
→ Ukrainisch, Russisch
- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration
<https://www.integrationsbeauftragte.de/ukraine>
→ Englisch, Ukrainisch
- FAQs des Landes Baden-Württemberg
www.migration-bw.de/ukraine

Informationen auf der Website des Landratsamtes Heilbronn

Auf der Website des Landratsamtes stehen unter <https://www.landkreis-heilbronn.de/hilfe-ukraine> ebenfalls grundlegende Informationen sowie Links zur Verfügung. Die Seite wird regelmäßig aktualisiert, sobald dem Landratsamt neue Informationen vorliegen.

Einreise, Aufenthalt & Arbeitsaufnahme

Help Ukraine Ticket der Deutschen Bahn

Die Deutsche Bahn bietet ukrainischen Geflüchteten die Möglichkeit, mit ihrem ukrainischen Pass/ID bis Berlin, Dresden, Nürnberg oder München zu fahren. Es ist keine Fahrkarte notwendig.

Wenn die Betroffenen anschließend mit einem Fernverkehrszug (ICE, TGV, RJX, IC/EC) weiterreisen wollen, erhalten sie im DB Reisezentrum oder in einer DB Agentur ein kostenfreies „helpukraine“-Ticket. Nahverkehrszüge können ohne Fahrkarte allein mit einem Ausweisdokument genutzt werden.

Details und aktuelle Informationen in Ukrainisch, Russisch, Englisch und Deutsch finden Sie unter <https://www.bahn.de/info/helpukraine>.

Kostenlose Nutzung des HNV

Geflüchtete Menschen aus der Ukraine können seit dem 3. März 2022 kostenlos mit allen Bussen und Bahnen im HNV fahren. Als Fahrausweis dienen entweder "O-Euro-Fahrausweise", wie sie von der DB AG im Fernverkehr ausgestellt werden oder gültige ukrainische Ausweisdokumente. Die Regelung gilt bis auf Widerruf.

Infos hierzu finden Sie unter <https://www.h3nv.de/aktuelles/detail/ukrainische-gefluechtete-fahren-kostenlos>.

Aufenthaltsrechtliche Situation von Schutzsuchenden aus der Ukraine

Auf der Website des Bundesministeriums des Innern und für Heimat stehen grundlegende Informationen zur Einreise sowie zu aufenthalts- und leistungsrechtlichen Fragen zur Verfügung (Link s.o.).

Der Europäische Rat hat am 4. März 2022 den Beschluss zur Feststellung des Bestehens eines Massenzustroms von Vertriebenen aus der Ukraine im Sinne des Art. 5 der Richtlinie 2001/55/EG und zur Einführung eines vorübergehenden Schutzes gefasst.

Damit kommt § 24 Aufenthaltsgesetz (Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz) für den vom Ratsbeschluss umfassten Personenkreis unmittelbar zur Anwendung. Ab diesem Zeitpunkt können entsprechende Aufenthaltserlaubnisse beantragt werden.

Das betrifft folgende Personengruppen, die seit dem 24. Februar 2022 als Folge der militärischen Invasion Russlands aus der Ukraine vertrieben worden sind:

- ukrainische Staatsangehörige mit ihren Familienangehörigen,
- nicht-ukrainische Staatsangehörige und staatenlose Personen mit einem internationalen oder nationalen Schutzstatus in der Ukraine mit ihren Familienangehörigen,
- nicht-ukrainische Staatsangehörige und staatenlose Personen mit Daueraufenthaltsrecht in der Ukraine, die nicht in ihr Herkunftsland zurückkehren können.

Eine Einbeziehung weiterer Personengruppen nach Art. 2 Nr. 3 des Ratsbeschlusses wird derzeit geprüft.

Ratsbeschluss vom 4. März 2022:

https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv%3AOJ.L_.2022.071.01.0001.01.DEU&toc=OJ%3AL%3A2022%3A071%3ATOC

Flyer des Bundesinnenministeriums mit Informationen auf einen Blick:

https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/nachrichten/2022/factsheet-ukraine-ji-rat.pdf?__blob=publicationFile&v=4

Sind eine rechtmäßige Einreise und ein vorübergehender rechtmäßiger Aufenthalt kurzfristig sichergestellt?

Das Bundesinnenministerium hat eine Rechtsverordnung erlassen, mit der aus der Ukraine Vertriebene vorübergehend vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels befreit sind. Die Verordnung dient dazu, die Einreise und den Aufenthalt der Betroffenen rechtssicher zu gestalten und ihnen die Möglichkeit und erforderliche Zeit für die Einholung eines Aufenthaltstitels zu geben.

Die Regelung ist zunächst bis zum 23. Mai 2022 befristet. Bis dahin muss eine Meldung bei der zuständigen Ausländerbehörde zur Erteilung eines Aufenthaltstitels nach § 24 AufenthG erfolgen.

Weitere Informationen finden Sie u.a. unter <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/ministerium/ukraine-krieg/faq-ukraine-artikel.html>.

Erste Schritte nach privater Unterbringung im Landkreis Heilbronn

Ukrainische Staatsangehörige mit Hinwendungsort in Baden-Württemberg (ggf. bei Verwandten, Bekannten) können dort vorerst bleiben. Folgendes Vorgehen ist nun zu beachten:

- Anmeldung beim Rathaus des Wohnortes (Einwohnermeldeamt)
- Anbringen des Namens am Briefkasten oder Angabe eines Zustellungsempfängers bei der Anmeldung, sodass Post seitens der Behörden und anderer Stellen zugestellt werden kann
- Registrierung bei der Ausländerbehörde:
Nach der erfolgten Anmeldung bei den Einwohnermeldeämtern werden die ukrainischen Geflüchteten bezüglich der Registrierung vonseiten der Ausländerbehörde kontaktiert.
- Bei weiteren Fragen zum weiteren Aufenthalt, insbesondere zu den ausländerrechtlichen Möglichkeiten einer rechtmäßigen Verlängerung des Aufenthalts in Deutschland, kann die Ausländerbehörde kontaktiert werden.
➔ Bitte beachten Sie, dass Besuche im Landratsamt derzeit nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich sind. Einen Termin können Sie telefonisch unter 07131 994-7400 oder online auf der Homepage des Landratsamtes unter <https://www.landkreis-heilbronn.de/aktuelle-erreichbarkeit.44899.htm> vereinbaren.

Arbeitsmarktzugang mit einer Aufenthaltserlaubnis zum vorübergehenden Schutz

Eine Erwerbstätigkeit muss von der Ausländerbehörde erlaubt werden. Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis zum vorübergehenden Schutz in Deutschland können zudem Leistungen der Beratung und Vermittlung nach dem SGB III durch die Agenturen für Arbeit erhalten.

Unterbringung & Leistungen für Geflüchtete

Angebot von privatem Wohnraum (Wohnung, Zimmer etc.)

Wenn Sie über leerstehenden Wohnraum verfügen (Wohnungen, Ferienunterkünfte, etc.) und diesen für Geflüchtete anbieten möchten, können Sie sich an Ihre Gemeindeverwaltung wenden.

Oder Sie melden den vorhandenen Wohnraum bei Vermittlungsplattformen, wie z.B. www.unterkunft-ukraine.de.

Angebot einer größeren Unterkunft im Landkreis Heilbronn

Das Landratsamt ist nach wie vor auf der Suche nach geeigneten Mietobjekten für die vorläufige Unterbringung von geflüchteten Menschen. Gesucht werden insbesondere bereits bestehende Immobilien

- mit einer Gesamtmindestfläche von ca. 150 qm,
- möglichst Wasser-/Abwasseranschluss,
- möglichst Wärme- und Stromversorgung.

Daneben werden auch Hallen gesucht, die zur Unterbringung von Personen geeignet sind. Bereits vorhandene Versorgungseinrichtungen, wie Sanitäreinrichtungen und Strom, wären wünschenswert.

Angebote zu Mietobjekten werden telefonisch unter 07131 994-7200 sowie per E-Mail unter wohnraumsuche@landratsamt-heilbronn.de entgegengenommen.

Leistungen und medizinische Versorgung für Schutzsuchende aus der Ukraine

Im Bedarfsfall erhalten die vom Anwendungsbereich des § 24 Aufenthaltsgesetz erfassten Personen Leistungen zur Bestreitung des Lebensunterhalts sowie medizinische Versorgung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Vorübergehend genügen Meldebescheinigung (Anmeldung am Wohnort) und Pass für die Antragstellung nach AsylbLG. Den Antrag sowie weitere Informationen finden Sie unter www.landkreis-heilbronn.de/leistungen-gefluechtete.

Im Falle eines dringend erforderlichen und notwendigen Bedarfs, wie z. B. Krankenschein bei medizinischem Behandlungsbedarf oder Vorschussleistungen, können sich Betroffene über die Hotline 07131 994 1140 an die Leistungsbehörde wenden.

Ehrenamtliches Engagement & Hilfsangebote

Sprachmittler und Elternmentoren für Ukrainisch gesucht

Für Gespräche in Behörden, Schulen etc. wird bei den beiden Dolmetscher-Netzwerken im Landkreis gerade verstärkt die ukrainische Sprache nachgefragt. Sprechen Sie neben Deutsch auch Ukrainisch und möchten sich als Dolmetscher*in engagieren? Dann bewerben Sie sich gerne als Sprachmittler oder engagieren sich ehrenamtlich als Elternmentor!

- **Sprachmittler für Gespräche in Behörden und Beratungsstellen**
 - weitere Infos:
<https://www.caritas-heilbronn-hohenlohe.de/de/was-wir-bieten/migrationsberatung/sprachmittler.html>
 - Ansprechperson bei Fragen & für Bewerbungen:
Felix Beck
Tel.: 07131 741-9000 / E-Mail: beck.f@caritas-heilbronn-hohenlohe.de

- **Ehrenamtliche Elternmentoren für Gespräche in Kitas, Schulen etc.**
 - weitere Infos:
<https://www.landkreis-heilbronn.de/netzwerk-ehrenamtlicher-elternmentoren.25445.htm>
 - Ansprechperson bei Fragen & Interesse:
Stefanie Mamber
Tel.: 07131 994-8702 / E-Mail: elternmentoren@landratsamt-heilbronn.de

Anlaufstellen für Helfer*innen/Spender*innen/Unterstützer*innen bei Caritas & Diakonie

Auch in unserer Region ist die solidarische Anteilnahme stark. Täglich melden sich Personen, die in vielerlei Hinsicht gerne unterstützen möchten. Caritas und Diakonie haben zentrale Anlaufstellen für Anfragen aus dem Landkreis Heilbronn und der Region eingerichtet:

- **Caritas Heilbronn-Hohenlohe**
Daniel Anselm
Mobil: 0176 18980961
anselm.d@caritas-heilbronn-hohenlohe.de
- **Diakonie Heilbronn**
fluechtlingshilfe@diakonie-heilbronn.de

Hier werden die ehrenamtlichen Helfer*innen, die Hilfsangebote und Spenden sowie die Vermittlung von privatem Wohnraum so gut wie möglich gebündelt. Ehrenamtliche und Hauptamtliche aus dem Landkreis können sich mit ihren Anliegen zur Ukraine ebenfalls an die Anlaufstellen wenden.

Bitte senden Sie Nachrichten nur an eine der beiden Mailadressen. Die Angebote und Fragen werden von Caritas und Diakonie gemeinsam bearbeitet. Doppelte Mails erschweren die Koordination und die Arbeit.

Migrationsberatung im Landkreis Heilbronn

Mit rechtlichen Fragen können sich Ratsuchende aus dem Landkreis an die Migrationsberatungsstellen der Caritas, Diakonie und des DRK wenden. Zugewanderte erhalten hier u.a. Hilfe bei Fragen im Zusammenhang mit Aufenthalt, Sozialleistungen, Kindergarten & Schule oder Arbeitssuche & Arbeitslosigkeit.

- **Migrationsberatung für Erwachsene (ab 28 Jahre)**
 - **Caritas**
Tel.: 07131 741 9000
E-Mail: migrationsberatung@caritas-heilbronn-hohenlohe.de
Weitere Infos:
<https://www.caritas-heilbronn-hohenlohe.de/de/was-wir-bieten/migrationsberatung.html>
 - **Diakonie**
Tel.: 07131 96 44 801
E-Mail: mbe@diakonie-heilbronn.de
Weitere Infos:
<https://www.diakonie-heilbronn.de/was-wir-bieten/unsere-abteilungen/migration-und-flucht/migrationsberatung-fuer-erwachsene.html>

- **DRK**
Tel.: 07131 6236 27
E-Mail: mbe@drk-heilbronn.de

Weitere Infos:
<https://www.drk-heilbronn.de/angebote/existenzsichernde-hilfe/migration-und-integration.html>
- **Jugendmigrationsdienst (bis 27 Jahre)**
 - **IN VIA**
Tel.: 07131 741 1700
E-Mail: jmd.heilbronn@invia-drs.de

Weitere Infos:
<https://invia-drs.de/gemeinsam-perspektiven-entwickeln/jugendmigrationsdienste/#c240>
 - **Diakonie**
Tel.: 07131 96 44 800
E-Mail: jmd@diakonie-heilbronn.de

Weitere Infos:
<https://www.diakonie-heilbronn.de/was-wir-bieten/unsere-abteilungen/migration-und-flucht/jugendmigrationsdienst.html>